

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Politische Partizipation von Seniorinnen und Senioren stärken!

Der Landtag stellt fest:

Im Land Brandenburg haben 590.398 Menschen das Alter von 65 Jahren erreicht oder sind bereits älter. Brandenburg liegt in seinem Altersdurchschnitt kontinuierlich mindestens 2,5 Jahre über dem Bundesdurchschnitt. In den Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Prignitz liegt der Altersdurchschnitt bereits bei über 49 Jahren. Im Jahre 2030 wird jeder dritte Brandenburger bzw. jede dritte Brandenburgerin älter als 65 Jahre alt sein.

Brandenburg hat das bereits erkannt und verfolgt konsequent eine Politik des aktiven Alterns. Gute und wichtige Schritte wurden mit den Seniorenpolitischen Leitlinien und den dazugehörigen Maßnahmen gegangen. Weitere müssen nun folgen.

Menschen ab dem Alter von 65 Jahren verfügen nicht nur über ein hohes Maß an Lebenserfahrung und beruflicher Kompetenz, sondern erfreuen sich inzwischen immer länger auch bester Gesundheit. Ihre Lebenslagen verändern sich. Sie haben andere Bedürfnisse und Interessen, engagieren sich ehrenamtlich, geben ihre Erfahrungen gern an die folgenden Generationen weiter und haben insgesamt sehr vielfältige Bedarfe, Wünsche und Lebensvorstellungen, die weit über Gesundheits- und Pflegeversorgung hinausgehen. Sie wollen ihr Leben und ihre Umwelt aktiv mitgestalten.

Der Landesseniorenrat sowie die vorhandenen kommunalen Seniorenbeiräte sind häufig nicht ausreichend, um die zunehmenden und immer komplexeren Belange der Seniorinnen und Senioren aufzunehmen und zu bearbeiten. Ehrenamtsstrukturen sind ein wichtiger Bestandteil, müssen jedoch ergänzt, erweitert und auf eine solide Grundlage gestellt werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, wirksamere Rahmenbedingungen für eine aktive Mitbestimmung der Brandenburger Seniorinnen und Senioren zu schaffen:

1. eine beim Landtag anzusiedelnde beauftragte Person für die Belange von Seniorinnen und Senioren sowie deren angemessene personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung,
2. die Entwicklung eines Seniorenmitbestimmungsgesetzes, das die Vertretungsrechte der Seniorinnen und Senioren in den entsprechenden Gremien auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene regelt und die Aufgaben der beauftragten Person für die Belange von Seniorinnen und Senioren ausführt,

3. die Seniorenpolitischen Leitlinien auf der Grundlage einer Evaluierung fortzuschreiben und mit konkreten abrechenbaren Maßnahmen zu untersetzen bzw. bestehende Maßnahmen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind dabei die Forderungen und Erfahrungen des Seniorenrates des Landes Brandenburg bzw. der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen und Seniorenvertretungen sowie die Erfahrungen der Brandenburgischen Seniorenwoche,
4. zu diesem Zweck eine Evaluierung aller Landesgesetze hinsichtlich der Auswirkungen ihrer Regelungen auf die Lebensverhältnisse älterer und alter Menschen vorzunehmen, Regelungsdefizite systematisch zu erfassen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Bestandteil dieser Evaluierung sollte auch die Frage nötiger Kompetenzerweiterungen von Beiräten auf allen Ebenen, einschließlich von Heimbeiräten in stationären Pflegeeinrichtungen, sein.

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Entwurf für ein Seniorenmitbestimmungsgesetz zu erarbeiten und auf Grundlage dessen das Amt der beauftragten Person für die Belange von Seniorinnen und Senioren zu schaffen. Dem zuständigen Landtagsausschuss ist über den Prozessfortschritt regelmäßig Bericht zu erstatten.

Das federführende Sozialministerium wird aufgefordert, im zuständigen Landtagsausschuss bis spätestens Ende des 4. Quartals 2020 über die Fortschreibung und Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien inklusive des zugehörigen Maßnahmenpaketes zu berichten.

Begründung:

Seniorinnen und Senioren haben nach Eintritt in den Ruhestand zumeist noch viele erfüllte Jahre vor sich. Ihre Lebenslagen und damit ihre Bedürfnisse und Wünsche haben sich verändert. Zudem stellt die Gruppe der über 65-jährigen eine der größten und stetig weiter wachsenden Bevölkerungsgruppen dar. Dem hat die Landesregierung Rechnung zu tragen, indem sie wirksame Instrumente zur Umsetzung des Rechts auf Partizipation entwickelt und ein Amt schafft, das alle Bedarfe und Interessenlagen bündelt und vertritt. Hierzu ist ein Mitbestimmungsgesetz nach dem Vorbild Berlins zu entwickeln sowie eine beauftragte Person auf Landesebene adäquat der/m Integrationsbeauftragten, der Landesbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. der/m Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen einzusetzen. Das Amt der beauftragten Person sollte an den Landtag gebunden sein, um eine rechtzeitige Einbeziehung in alle Sachverhalte, die die Belange von Seniorinnen und Senioren betreffen, zu gewährleisten und dementsprechend ein festes Rederecht in den entsprechenden Ausschüssen zu garantieren. Die Erfahrung zeigt, dass die Beauftragten der Landesregierung nicht immer bzw. nicht immer rechtzeitig in Gesetzgebungsprozesse einbezogen werden konnten. Dieses kann und muss künftig jedoch garantiert sein.

Seniorinnen und Senioren haben ein Recht auf Mitbestimmung sowie Mitgestaltung und sie haben aufgrund ihrer Lebenserfahrungen die entsprechende Kompetenz dazu. Diese natürliche Ressource muss seitens der Landesregierung erkannt und das Grundrecht auf Mitbestimmung gewährt werden. Dazu können die vorgeschlagenen Maßnahmen wirksame Instrumente sein.